



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 22.05.2018
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:28 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:36 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 18:34 Uhr
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:37 Uhr
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister und Beigeordneter GB Finanzen und Personal
Marcel Thau	Referent GB I
Petra Sachse	Leiterin DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
René Simeonow	Amt. Leiter Abteilung Finanzen
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Susanne Ströhl	Leiterin Abteilung Finanzen und Controlling im Fachbereich Bauen
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Yvo Schneider	amt. Leiter Abteilung Liegenschaften
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Uta Rylke	Stellv. Protokollführerin

Gäste

Dieter Götte	Geschäftsführer Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Dr. Petra Sachse	Leiterin DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Entschuldigt fehlten:

Uwe Stäglin	Beigeordneter Bauen und Umwelt
Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner zur Fragestunde erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass mehrere Tagesordnungspunkte auf Grund der Vertagung in den Fachausschüssen hier ebenfalls vertagt werden. Es handelt sich dabei um die Tagesordnungspunkte:

- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885
- 6.7. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten
Vorlage: VI/2018/03897

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass im Vorgespräch besprochen wurde, dass der unter dem TOP 6.8. stehende

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2018/04018

eventuell noch in den hierfür zuständigen Ausschuss für Personalangelegenheiten gehen sollte und der Wirtschaftsausschuss dazu auch noch tagen muss. Demzufolge schlug er diesen Antrag zur Vertagung vor.

Herr Geier informierte, dass die Verwaltung zu diesem Antrag noch Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die kommunalen Unternehmen hat.

Herr Krause sagte, dass die Antwort der Verwaltung abgewartet wird, bevor darüber in den Gremien geredet werden soll.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der TOP 6.8. ebenfalls vertagt wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.04.2018
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 - Anpassung des Gesellschaftsvertrages des MDV
Vorlage: VI/2018/04004
 - 5.2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: VI/2018/03941
 - 5.3. Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH
Vorlage: VI/2018/03822
 - 5.4. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/03998
 - 5.5. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653
 - 5.5.1 Änderungsantrag aller Stadtratsfraktionen zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912
 - 5.6. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2018/03745
 - 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE"; VI/2018/03745
Vorlage: VI/2018/04055
 - 5.7. Baubeschluss für Sporthalle zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz
Vorlage: VI/2018/03994
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855
- 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909
- 6.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855)
Vorlage: VI/2018/04038
- 6.2. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Instandsetzung von Fuß- und Radwegen
Vorlage: VI/2018/03722
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten
Vorlage: VI/2015/01188 **vertagt**
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gestaltung der Fassade des Stadthauses
Vorlage: VI/2018/03881 **vertagt**
- 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Baumfällungen im Jahr 2013 im Bereich der Halle-Saale-Schleife
Vorlage: VI/2018/03885 **vertagt**
- 6.7. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Visualisierung von Bauprojekten
Vorlage: VI/2018/03897 **vertagt**
- 6.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Abschaffung sachgrundloser Befristungen in der Stadtverwaltung und innerhalb der städtischen Gesellschaften
Vorlage: VI/2018/04018 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.04.2018

Es gab keine Einwände zur Niederschrift vom 17.04.2018.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.04.2018 bekannt zu geben.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 - Anpassung des
Gesellschaftsvertrages des MDV
Vorlage: VI/2018/04004**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 1. Februar 2018 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**zu 5.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: VI/2018/03941**

*Vom Mitbestimmungsverbot gemäß § 33 KVG LSA waren betroffen:
Herr Geier, Frau Dr. Brock, Herr Scholtyssek, Frau Hintz*

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

zu 5.3 Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH Vorlage: VI/2018/03822

*Vom Mitbestimmungsverbot gemäß § 33 KVG LSA war betroffen: **Frau Hinniger***

Herr Cierpinski fragte nach einer Auflistung der Verrechnung, die in den letzten zwei Jahren zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH (EVG) stattgefunden hat.

Frau Dr. Sachse antwortete, dass eine Verrechnung in dem Sinn noch nicht stattgefunden hat, weil die Vereinbarung noch nicht geschlossen worden ist. Es gibt eine Rechnung der EVG für das Jahr 2016, diese wurde über 49.305,28 EUR ausgestellt. Danach erfolgte auch die Orientierung für die Haushaltsgröße für die neue Vereinbarung.

Durch **Herrn Cierpinski** wurde nachgefragt, da es wechselseitige Dienstleistungen zwischen der EVG und der Stadt gibt, ob die 49.305,28 EUR der Differenzbetrag ist oder es sich um eine ausschließliche Dienstleistung handelt, die durch die EVG erbracht worden ist?

Frau Dr. Sachse erwiderte, dass dies der Differenzbetrag ist.

Herr Cierpinski sprach an, dass im Sinn der Haushaltsführung komplett beide Seiten einen eigenständigen Haushalt haben und demzufolge beide Werte dargestellt werden müssten.

Durch **Frau Dr. Sachse** wurde erklärt, dass im Haushalt der EVG natürlich Werte eingestellt sind, welche erfahrungsgemäß der letzten Jahre durch das DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Rechnung gestellt wurden.

Herr Dr. Meerheim erklärte zum allgemeinen Verständnis die Fragestellung. Es geht darum, dass Dienstleistungen durch das genannte DLZ für die EVG erbracht werden, die einen bestimmten Aufwand erzeugen, welcher dann im Haushalt dargestellt werden muss. Umgekehrt müsste der Ertrag für die Dienstleistung durch die EVG an das DLZ ebenfalls dargestellt werden. Es geht also nicht nur um die Aufrechnungsdifferenzen.

Frau Dr. Sachse antwortete, dass im Haushalt die 50 TEUR als Aufwand eingestellt wurden.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach dem Grund der Rückdatierung der Vereinbarung und nach den Auswirkungen gefragt, wenn dies nicht rückwirkend erfolgen würde. Die beiden Haushaltsjahre sind bereits abgeschlossen. Gibt es bei einer rückwirkenden Vereinbarung für die Jahre 2016 bis 2018 eine Zahlung von 50 TEUR?

Frau Dr. Sachse antwortete, dass sich die Vereinbarung auf die Zukunft bezieht, das heißt, dass der Betrag aus dem zurückliegenden Jahr für die Einstellung in den Haushalt genommen wurde.

Frau Dr. Sachse bat um Rederecht für Herrn Götte, welches dieser erhielt.

Herr Götte erinnerte an die Kapitalentnahmebeschlüsse im August 2017 für den Teil der Mitteldeutschen Flughafen AG, das MMZ und auch an eine 123 TEUR Entnahme, die für die Leistungen, die die EVG für die Stadt Halle (Saale) bereits 2015 mit Einführung des neuen Unternehmenskonzeptes bzw. auch des Wirtschaftsförderungskonzeptes erbracht hat. Die Summe, welche sich dort ergab und auch zu finanzieren war, war ein Ergebnis des Finanzamtes (Umsatzsteuer Außenprüfung), welches die Leistungserbringung der EVG damals geprüft hat. Damals wurde festgestellt, dass es im Sinn der an die EVG übertragenen Aufgaben Leistungen im Bereich Marketing und Akquise gibt, die sich nicht ausschließlich auf die STAR-Park Gesellschaft beziehen und dass der Teil, der durch die EVG an Aufwand für Ansiedlungen im Stadtgebiet betrieben wird, weiterhin mit der Stadt Halle (Saale) zu verrechnen ist. Dafür gibt es also bereits einen Kapitalentnahmebeschluss, die Mittel sind auch von Herrn Geier abverlangt worden.

Für die nachweisbaren Leistungen der EVG in den Jahren 2015 und 2016 wurden Rechnungen an die Stadt Halle (Saale) gestellt, die Verrechnungen mussten auch dem Finanzamt nachgewiesen werden. Als Grundlage liegt jetzt diese Beschlussvorlage für die Vereinbarung vor. Deswegen sind auch die Rechnungen durch die Stadt Halle (Saale) noch nicht bezahlt.

Es gibt auch eine Zusammenstellung von Leistungen, die die EVG vom genannten Dienstleistungszentrum bezogen hat. Diese Rechnungslegung erfolgte noch nicht. Herr Götte geht davon aus, dass diese unter 10 TEUR liegen wird. Wenn die Vereinbarung beschlossen wurde, erfolgt dann die Abrechnung an die EVG.

Durch **Herrn Götte** wurde angenommen, dass die Leistungen, die von der EVG für Ansiedlungen und Marketing außerhalb des STAR-Parks erbracht werden, immer den Bezug von Leistungen des Dienstleistungszentrums überwiegen werden. In der Wirtschaftsplanung der EVG ist pauschal ein Betrag von 50 TEUR als Erlös eingestellt worden und umgedreht hat das DLZ auch 50 TEUR in der Budgetplanung verankert. Der wirkliche Saldo hängt dann konkret von den bezogenen Leistungen ab. Für das Jahr 2016 wird das bei ca. 40 TEUR zu Lasten für die Stadt Halle (Saale) liegen.

Herr Wolter stellte fest, dass aus seiner Sicht die Vorlage nicht korrekt ist. Die Vereinbarung ist nachvollziehbar und den Ausführungen von Herrn Götte konnte er folgen, da dies für ihn nachvollziehbar erklärt war. In der Vorlage müssten die finanziellen Auswirkungen enthalten sein. Die Vereinbarung wird ohne eine konkrete Summe geschlossen, aus den Anlagen sind die Stundensätze ersichtlich. Die 50 TEUR erscheinen weder in der Vorlage noch in den Anlagen.

Herr Götte sagte, dass mit dem 01.01.2016 gestartet wird. Das Jahr 2015 ist mit der gesonderten Vorlage aus vergangemem Jahr erledigt. Als Ausgangsbasis wurde das messbare und abrechenbare Jahr 2016 genommen und davon ausgegangen, dass die 50 TEUR nicht überschritten werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach den Summen von 2016 und 2017 gefragt, die auf Grund der vorgelegten Vereinbarung in Rechnung gestellt wird. Er erwog dann einen Änderungsantrag zu stellen.

Herr Dr. Meerheim fragte Herrn Götte zu der getätigten Aussage zu dem Beschluss aus August 2017. Die Wirkung dessen wäre, dass die Stadt im Nachgang die Rechnung der EVG begleichen konnte, was im Umkehrschluss heißt, es wurde Geld genommen, um das an die EVG zurückzugeben, was denen gehört, um den städtischen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Herr Götte führte aus, dass Ergebnis der Prüfung war, dass die Leistung, die gegenüber der CO AG abgerechnet wurde, um diesen Betrag zu kürzen war. Dazu gab er kurze Erläuterungen ab. Er verwies darauf, dass Frau Dr. Sachse ab den kommenden Perioden den Aufwand, der zu verrechnen ist, auch entsprechend im Haushalt budgetiert hat.

Herr Geier antwortete auf die Frage von Herrn Wolter, dass Herr Götte schon hinreichend ausgeführt hat und die Frage zu der Rückwirkung sich aus der Prüfung durch das Finanzamt ergibt. Diese Themenstellung ist im Zusammenhang mit der Rechnungslegung bei der EVG und beim Abschluss des städtischen Haushalts praktisch abgedeckt. Der Referenzwert aus dem Jahr 2016 in Höhe von 50 TEUR wird genommen und dieser fortgeschrieben.

Die Frage, wie dies zukünftig korrekt dargestellt werden kann, wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 geklärt. Das eine ist die Forderung des Finanzamtes und das andere ist, wie der gegenseitige Leistungsaustausch nach Leistungsrecht dargestellt werden kann. Hier gilt der Bruttogrundsatz.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass auch eine Korrektur in der Anlage erfolgen müsste, da es hier nur einen Aufwand und keine Erträge gibt. Insofern wäre eine Grenze von 50 TEUR negativ, dann müsste die EVG bei so einem Beschluss wegen einer Minisumme in den Finanzausschuss kommen, was umständlich wäre. Deswegen muss überlegt werden, was eventuell auf der Aufwandseite noch etwas nach oben geht und auf der Ertragsseite muss etwas mit reingerechnet werden. Im Saldo wären dann zwar auch die benannten 50 TEUR, das wäre dann aber „passend“. Dies wäre sicher auch im Sinne der Nachfragen von Herrn Wolter.

Herr Wolter machte deutlich, dass er die Ausführungen von **Herrn Geier** so verstanden hat, dass es nur eine rückwirkende Regelung gibt, die dort rückwirkend Wirkungen entfaltet. Die Belastung von den beschriebenen 50 TEUR sieht er so, dass die Verwaltung dies noch nachträglich in den Unterlagen ändert, ohne dass er hierzu einen Änderungsantrag stellen muss. Er bat um die Zusicherung, dass bis zum Stadtrat diese Änderung hinsichtlich einer klaren finanziellen Begrenzung erfolgen wird.

Dies sagte **Frau Dr. Sachse** zu.

Herrn Scholtyssek war unklar, warum hier eine Höchstsumme aufgenommen werden soll, da es nur um einen Leistungsaustausch zwischen der Stadt und einer städtischen Gesellschaft geht. Er sieht die Notwendigkeit einer finanziellen Reglementierung nicht.

Er fragte zu der Aufgabenabgrenzung auf Seite 1 unter Punkt 2 zu den Schwerpunktaufgaben der EVG nach. Die EVG kümmert sich hiernach auch um die reaktive Ansiedlungsbegleitung zum STAR-Park und Weinbergcampus kümmert. Welche Abgrenzung wird praktisch zum Weinbergcampus und dem TGZ vorgenommen und wie wird gewährleistet, dass das TGZ als Hauptakteur vor Ort bei solchen Vorhaben immer informiert wird?

Herr Götte führte aus, dass nach dem Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt für die Vermarktung im Weinbergcampus das TGZ die Verantwortung hat. Deswegen steht da auch „reaktiv“. Es wird Unterstützung durch die EVG gegeben und für die gesamte Entwicklungsmaßnahme Heide-Süd, für die die EVG auch unter Vertrag steht, gibt es gesonderte Budgets. Dort wird ein Aufwand, der der EVG dort entsteht, gesondert verrechnet.

Herr Götte legte dar, dass die EVG im Stadtgebiet nur für die Gewinnung von Interessenten zuständig ist und diese Ansiedlungsverfahren zur Weiterverfolgung an das DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung abgegeben werden. Deswegen ist die für das Jahr festgestellte Summe von 50 TEUR überschaubar. Wie sich das für die Zukunft weiterentwickelt, kann er nicht vorhersagen, insofern stimmte er dem Einwand von Herrn Scholtyssek zu. Jetzt benötigt die EVG eine geregelte Basis für die Leistungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss der beigefügten Vereinbarung über die Zusammenarbeit des Dienstleistungszentrums Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis GmbH.

**zu 5.4 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2018/03998**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21911010 Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee STARK III
(HHPL Seite 1098/1275/1292)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **336.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg STARK III
(HHPL Seite 1078/1277/1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **336.000 EUR**.

~~Vorschlag ist~~ Diese Vorschläge sind schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

5. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung
Diese ~~gutachtliche~~ Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:
 - a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
 - b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
 - c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:
 - d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),
 - e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.
6. ~~a) Es wird ein neuer Punkt IV.3 eingefügt mit folgendem Inhalt:~~ **Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:**
 1. Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Zu jedem Vorschlag für die Anerkennung einer Grabstätte als Ehrengrabstätte ~~Über diesen Antrag Entscheidung erstellt~~ der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führten soll.
 2. ~~Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder werden von erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch nach Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch nicht weisungsgebunden sind. Dem Beirat sollen mindesten zwei Frauen/Männer angehören. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Der Stadtrat Gewählt wird den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen.~~
Befürwortungen von Ehrengräbern durch den der Beirat ein Ehrengrab, so legt die Verwaltung werden dem Stadtrat den Antrag und dDie Stellungnahme des Beirates wird der Beschlussvorlage beigefügt, die dem Stadtrat von der Verwaltung zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegtgelegt wird. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Lehnt der Beirat den Antrag ab, so erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid.
 - b) Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.

7. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.

Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine gutachtliche Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

**zu 5.5 Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale).

**zu 5.6 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2018/03745**

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE"; VI/2018/03745
Vorlage: VI/2018/04055**

Frau Dr. Brock führte in den Änderungsantrag ein und merkte an, dass zu Baubeschlüssen immer wieder diese mit den Schulgremien abgestimmte Maßnahmenplanung von ihrer Fraktion gefordert wird, so auch in diesem Fall.

Zu dem Änderungsantrag gab es keine Nachfragen.

Herr Wolter bat um Erläuterungen zu dem EFRE-Darlehen; ist dieses bereits beschlossen, gibt es antragsrelevante Dinge dazu, die noch unter Vorbehalt stehen?

Herr Geier antwortete, dass bei Vorliegen einer Förderung durch „Stark III“ man auf das Programm der Investitionsbank zugreifen kann. Dazu muss eine entsprechende Beschlusslage im hierfür zuständigen Gremium vorgelegt werden. Nach den Konditionen, die die Investitionsbank für die „Stark III“ Maßnahmen vorhält, kann eine entsprechende Abforderung getätigt werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde nachgefragt, ob dies bedeutet, dass das Darlehen auch in Abhängigkeit des Zuwendungsbescheides steht, also ist die Komplettfinanzierung inklusive des Darlehens gegenwärtig offen, weil der Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen ist. Deswegen ist für ihn unklar, warum das zur Beschlussfassung schon vorliegt oder gibt es eine Sicherheit, dass die Förderung kommt. Deswegen wollte er den aktuellen Stand zum Antrag wissen.

Herr Heinz traf eine Aussage zu den Förderrichtlinien. Das Land gewährt ergänzend zu „Stark III“, was ca. 40 % der Maßnahmen ausmacht, eine Kreditermächtigung für die Stadt zu 100 % zu finanzieren. Wenn dieser Baubeschluss erfolgt und Fördermittelbescheide kommen, heißt dies, dass die Kreditermächtigung zugunsten der Stadt in Kraft tritt.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE"; VI/2018/03745 Vorlage: VI/2018/04055

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 2 ergänzt:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.6 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing", Schleiermacherstraße 30 b, 06114 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE Vorlage: VI/2018/03745

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Schleiermacherstraße 30 b in 06124 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sanierung der Außenanlagen den zuständigen Stadtratsgremien eine mit den Schulgremien abgestimmte konkretisierende Maßnahmenplanung nebst zeichnerischer Darstellung als Baubeschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 5.7 Baubeschluss für Sporthalle zur Ausweichschule/neue weiterführende Schule am Standort Holzplatz Vorlage: VI/2018/03994

Vom Mitbestimmungsverbot gemäß § 33 KVG LSA war betroffen: Frau Hinniger

Frau Dr. Brock fragte, warum hier über 20 TEUR mehr veranschlagt wurden, als damals bei der Turnhalle „Am Steg“.

Herr Heinz antwortete, dass es sich um Angaben im Begründungsfall handelt, welche nicht Teil des Beschlussvorschlages sind. Hier handelt es sich um eine Erläuterung für künftige Haushaltsplanungen.

Nach dem Baubeschluss zur Turnhalle „Am Steg“ wurde durch den Finanzbereich beschlossen, dass die nach dem KGST und sonstigen Kalkulationsregeln üblichen und angemessenen Unterhaltungskosten als Vorschlag mit aufzunehmen sind. Die jetzigen Zahlen sind die korrekten im Sinn einer Lebenszyklusbetrachtung. Beim Steg hat man sich noch mit niedrigeren Zahlen beholfen. Das hat aber keine Auswirkungen. Für die Haushaltsanmeldung soll für sämtliche Neubauten der Vorschlag unterbreitet werden, realistische Erhaltungskosten – wie auch bei PPP – vorzuschlagen.

Durch **Herrn Cierpinski** wurde zur Finanzierung aus einer Kapitalanlage nachgefragt, ob die Geschäftsführung mit der Kapitalentnahme einverstanden ist, da dies kein unerheblicher Betrag ist.

Herr Geier antwortete, dass bei tiefergreifenden Informationen dies im nicht öffentlichen Teil behandelt werden muss, da es um Interna der EVG geht.

Herr Götte teilte mit, dass ihm der Zeitpunkt der Kapitalanlage nicht bekannt ist und was ist dann zu diesem Zeitpunkt an Liquidität. Aus heutiger Liquiditätssicht steht zuerst einmal die Kapitalentnahme aus dieser Vereinbarung, die die Stadt mit dem Land hat, zu der leidigen Flughafengeschichte in Höhe von über 6 Millionen Euro an. Andererseits besteht ein Liquiditätsbestand, welcher sowohl diesen Betrag als auch die geplante Kapitalentnahme abdecken würde. Rein liquiditätsmäßig lässt sich die Deckungsquelle darstellen, es wurden ja weitere Verkäufe getätigt und entsprechende Summen werden in diesem Jahr der EVG zufließen. Er wies aber auf ein gewisses Restrisiko hin; zum Zeitpunkt der tatsächlichen Kapitalentnahme muss dies thematisiert werden.

Aus der Gesellschaft kann letztendlich nur entnommen werden, was auch vorhanden ist. Über die Modalitäten muss sich unterhalten werden, wenn der Beschluss zu der Kapitalentnahme gefasst wird. Dann besteht ein konkretes Bild über die Gesellschaft. Eventuelle Nachfragen kann er nur nicht öffentlich beantworten, da dies sonst in vertragliche Konstellationen eingreift.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass eine Beschlussfassung heute sozusagen ein Vorgriff auf unsichere Dinge ist.

Herr Götte erwiderte, dass der Zeitpunkt immer wichtig ist; es besteht ja auch ein Wirtschaftsplan. Aus heutiger Liquiditätssicht wäre es finanzierbar, aber die Kapitalentnahme wird ja heute nicht beschlossen.

Herr Cierpinski wollte wissen, was passiert, wenn der Rückgriff auf die Kapitalentnahme nicht erfolgen könnte. Wird dieser Beschluss unter Vorbehalt getroffen? Er findet es schwierig mit der unsicheren Prognose einen Baubeschluss zu fällen.

Herr Wolter wies darauf hin, dass Herr Götte anfangs bereits gesagt hatte, dass dies nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Es geht hier um einen Baubeschluss für die Sporthalle. Er fragte, wann der Gesellschafterbeschluss zur Kapitalentnahme vorgelegt werden soll.

Herr Geier fasste zusammen, dass es heute bei dem Beschluss darum geht, dass der Fachbereich Immobilien die vertraglichen Verpflichtungen eingehen kann. Es wird beschlossen, dass überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt werden, plus dem Planansatz aus dem Jahr 2018. Hier gibt es eine Vorausschau auf 2019/20. Heute geht es im Beschluss darum, dass die Verwaltung damit die Verträge eingehen kann, die hierfür notwendig sind. 2019 soll ein Zufluss aus der Kapitalentnahme der EVG stattfinden. Der Beschluss wird dann für die nächste Haushaltsberatung nachgearbeitet und in den künftigen Haushalt eingearbeitet. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 zieht man hier einen Entnahmevergange und –buchungsstelle aus der EVG.

Herr Wolter fand es ungewöhnlich, dass dies nicht mit als Gesellschafterbeschluss hier vorgelegt wird. Dies hätte doch möglich sein müssen, damit die Finanzierung sicher ist.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Gesellschafterbeschluss so zu fassen wäre, wie der Bauablauf es im Fachbereich Immobilien erfordert. Das heißt, der Fachbereich Immobilien zeigt an, was er wann von dieser Deckungsquelle benötigt und dann wird dies entsprechend vorbereitet.

Herr Scholtyssek fragte zur Seite 2, Deckungsmaßnahme Investitionsmaßnahme Fliederweg, das hat doch dann mit der EVG nichts zu tun?

Herr Geier bestätigte das. Es geht hier darum, dass die Verwaltung vertragliche Verpflichtungen eingehen kann, die dann in dem Projektablauf haushalterisch abzusichern sind. Diese sind auch abgesichert und werden durch eine Kapitalentnahme aus der EVG ergänzt, allerdings erst im Jahr 2019.

Herr Dr. Meerheim fasste zusammen, dass es bei 2,4 Millionen Euro bleibt, die zu verbrauchen sind und da muss die Stadt schauen, wo sie die Mittel dafür hernimmt. Im Haushaltsplan 2019 muss sichtbar werden, woher die Kosten für die Fortsetzung des Baus der Turnhalle ab 01.01.19 bereitgestellt werden.

Herr Scholtyssek fragte, welche Auswirkungen das auf die EVG hat. Was passiert, wenn der Beschluss nicht gefasst wird, die Mittel aus der EVG zu entnehmen? Was wäre der Plan B?

Herr Geier erwiderte, dass die Entnahme aus der EVG vorgesehen ist. Im Rahmen der Haushaltsplanung gibt es auch immer eine Investitionsprioritätenliste, die wäre dann neu zu sortieren.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass im nicht öffentlichen Teil offene Fragen noch geklärt werden können. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief er zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Neubau der Sporthalle zur Ausweichschule/ neuen weiterführenden Schule am Standort Holzplatz
2. eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21801018 Ausweichstandort Schulsporthallen (HHPL Seite 1096, 1273, 1292) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.118.100 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21601013 Sekundarschule Am Fliederweg (HHPL Seite 1078, 1277, 1290)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 1.118.100 EUR.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909**

**zu 6.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr. VI/2018/03855)
Vorlage: VI/2018/04038**

Herr Scholtyssek sprach an, dass diese Angelegenheit im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss hinlänglich besprochen worden war. Er führte kurz in den Änderungsantrag seiner Fraktion ein.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zuerst zur Abstimmung der Änderungsanträge und dann des Antrags auf.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855
Vorlage: VI/2018/03909**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur ~~Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
 - c. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. Die ~~Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.

Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.

- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
 4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

zu 6.1.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Markus Klätte zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A (Vorlage-Nr.VI/2018/03855)
Vorlage: VI/2018/04038**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Ich beantrage, den Punkt 2. a. der o.g. Beschlussvorlage wie folgt zu ergänzen:

Antragsrecht für Menschen außerhalb dieser Maßnahmen deren Teilhabe gefährdet ist. Dafür wird eine geeignete Einkommensschwelle festgelegt.

zu 6.1 **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A
Vorlage: VI/2018/03855**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

5. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu überarbeiten. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.
6. Bezüglich der Überarbeitung werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - f. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.
 - g. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der individuell nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu entwickeln.
 - h. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist die Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums kostenfrei. Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, bieten Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A an. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
 - i. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
 - j. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger, welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
7. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.
8. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

**zu 6.2 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur
Instandsetzung von Fuß- und Radwegen
Vorlage: VI/2018/03722**

Wortprotokoll auf Antrag der SPD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim

Dazu gibt es eine geänderte Version, um noch einmal darauf hinzuweisen und ich bitte um Wortmeldung, wenn das gewünscht ist. Wenn nicht, können wir, doch Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Ja, auch hier besteht ja große Einigkeit. Ich möchte trotzdem nochmal auf die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Ursprungsantrag verweisen. Daraus geht klar hervor, dass wir eine Fläche von 8 Millionen Quadratmeter in dem Straßenbau der Stadt Halle haben. Und davon entfallen 55 % auf Fahrbahnen, 28 % auf Geh- und Radwege und 17 % auf Parkplätze. Wenn Sie die Parkplätze jetzt mal mit den Fahrbahnen zurechnen, dann kommen Sie dort doch auf größere Summen, so dass die Prozentzahlen, die in dem Antrag, oder auch in dem geänderten Antrag stehen, natürlich nicht konform gehen zu den real vorhandenen Flächen und die Unterhaltungsmittel richten sich nicht danach, wer die Flächen nutzt, sondern wie groß die sind. Insofern geht der Antrag ein Stück weit in die falsche Richtung.

Also wir müssten uns vielleicht dann in den Haushaltsberatungen darüber unterhalten, den Ansatz generell für die Straßenunterhaltung mal zu erhöhen. Das stößt ja auch nicht immer auf große Gegenliebe. Aber, das wäre auch die nächste Frage, ab wann soll der Beschluss denn gelten? Ab dem kommenden Haushaltsjahr oder ab sofort, das konnte mir bislang jetzt auch noch keiner so richtig..

Herr Dr. Meerheim

Für künftig und das ist im Regelfall immer das nächste Haushaltsjahr, weil in das Laufende lässt sich schwer eingreifen. Ja.

Herr Scholtyssek

Deswegen frage ich ja, wie das die Antragsteller meinen.

Also einfach der Hinweis, die Prozentzahlen stimmen nicht mit den real vorhandenen Flächen in der Stadt überein und die Unterhaltung dieser Flächen richtet sich einfach nach der Größe und nicht nach der Art der Nutzung. Insofern geht jetzt dieser Antrag irgendwo in die Irre.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock, bitte.

Frau Dr. Brock

Vielleicht nur zwei Sätze dazu. Also, künftig heißt natürlich – so wie es jetzt schon ohne Mikrofon gesagt worden ist – in den nächsten Haushaltsbeschlüssen und das Zweite. Erstens würde ich sagen, das gerade Parkplätze nicht zwingend sozusagen eine Zuzählung zu dem motorisierten Individualverkehr hier haben, weil sie ja eine ganz andere Beanspruchung erfahren. Insofern ist das nicht legitim so zu summieren und zweitens ist ein Antrag, gerade im politischen Raum des Stadtrats, ist auch immer eine Stellungnahme zur Entwicklung von Zukunftsfähigkeiten. Insofern geht es hier nicht darum, irgendwelche Prozentzahlen von realen Flächen irgendwie aufzurechnen, weil sonst wir keine Politik brauchen, da bräuchten wir nur irgendwelche Mathematiker. Wenn wir Politik machen wollen, dann wollen wir entscheiden, dass bestimmte Anlagen entsprechend hergerichtet werden und genau in diese Richtung geht das.

Herr Dr. Meerheim

Herr Krause

Herr Krause

Wir hätten uns gewünscht, das die, dass dieser Antrag tatsächlich zu den

Haushaltsberatungen gekommen wäre, allerdings hat es jetzt den Vorteil, dass wir im Grunde im Vorfeld der Haushaltsberatungen vielleicht mal rausbekommen, welche Auswirkungen eine solche Regelung hätte. Weil, es bedeutet jetzt, dass die Verwaltung uns schon darstellen muss im Rahmen der Haushaltsberatungen, wie hoch ist der Anteil der Kosten, der in dem Bereich jetzt künftig eingeplant werden soll. Weil, wir haben ja bisher immer einen Kostenanteil für den Bereich schon eingeplant, aber wenn wir jetzt so eine Regelung hier anziehen, verändert sich das. Es würde uns schon interessieren, über welche Größenordnungen wir da unter dem Strich letzten Endes da reden. Weil, bei den Prozentzahlen, die wir jetzt hier reinschreiben, ist das eine ganze Menge.

Herr Dr. Meerheim

Also dieses Anliegen und es steht ja schon drin in der neuen Version, das einmal im Jahr im Ausschuss darüber berichtet wird, wie es im Vorjahr war. Jetzt wäre es das erste Mal und ich glaube, wir haben, was die Prozente betrifft, um die es geht, enormen Nachholbedarf. Weil die in der Vergangenheit im Regelfall eher benachteiligt waren, also Fußwegenanlagen und Radverkehrsanlagen, im Vergleich zu – ich sage mal – den Flächen, die durch den motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Insofern sage ich mal, würden wir mit diesem Beschluss eine Orientierung der Verwaltung geben, wie sie in Zukunft Instandhaltung in der Stadt Halle zu planen hat und natürlich ist das kein Standardwerk, was unverrückbar ist, sondern man muss natürlich auch auf bestimmte Situationen reagieren können. Aber das ist dann eben auf Antrag seitens der Verwaltung und sie entscheidet nicht mehr allein, welche Verkehrsanlagen sozusagen, im Rahmen der laufenden Instandsetzung, Instandhaltung halt Berücksichtigung finden. Das finde ich erst mal legitim und es ist eine politische Entscheidung, da stimme ich Frau Dr. Brock ausdrücklich zu.

Herr Scholtyssek.

Herr Scholtyssek

Also der Nachholbedarf an den städtischen Verkehrswegen der ist ja unbenommen, der ist zweifellos vorhanden. Aber nicht nur bei Fußwegen und Radwegen, sondern auch bei Straßen, bei allen, immer.

Sie wissen, wir haben vor inzwischen 2,3 Jahren auf unseren Antrag hin beschlossen, dass die Stadt einen Kataster erstellen soll, der städtischen Verkehrswege: Straßen, Fußwege, Radwege. Das liegt bis heute leider nicht vor. Insofern gibt es keine belastbare Zahlengrundlage für diesen Antrag. Und was Herr Krause jetzt ausgeführt hat, finde ich offen gestanden etwas abenteuerlich. Wir beschließen jetzt Prozentzahlen, die die Stadt, die Verkehrswege unterhalten soll und dann bekommen wir im Rahmen der Haushaltsplanung mitgeteilt, was das finanziell bedeutet.

Also wenn wir so Politik machen, dann mache ich mir schon ernsthaft Gedanken. Dann wäre der richtige Weg gewesen, es gibt einen Prüfantrag und das Ergebnis des Prüfantrages wäre dann eine Darstellung gewesen, welche finanziellen Folgen das hat, welche Auswirkungen in der Unterhaltung. Und dann hätte man einen Antrag draus gießen können, eventuell, der so oder anders, etwas anders aussieht, wie der jetzt. Aber der Weg, die Reihenfolge, die jetzt gewählt wird, ist aus unserer Sicht grundfalsch, deswegen können wir dem auch nicht zustimmen.

Herr Dr. Meerheim

Also an der Summe, die dazu verwendet wird, ändert sich ja nichts. Die Verwaltung macht einen Vorschlag im Haushalt und der wird entweder durch Anträge der Stadträte verändert, nach oben oder nach unten, so dass die Gesamtsumme, die da zur Verfügung steht, für die Instandhaltung aller Verkehrsanlagen sowieso schon eine politische Entscheidung war und ich kann mich erinnern, dass in der Vergangenheit auch immer ihre Fraktion dazu beigetragen hat – das meine ich jetzt nicht negativ – dass da ein bisschen mehr Geld in den Pott kam.

Was wir hier erstmals tun ist, dass wir eine Vorgabe machen, wie das Geld verteilt wird, innerhalb eines vorgegebenen Haushaltskontingents. Ich kann den gar nicht überschreiten, weil, es gibt da nämlich einen Haushaltsbeschluss. Was wir machen, ist bloß die innere Verteilung, was bisher nie passiert ist. Und das haben wir der Stadtverwaltung überlassen, ohne dass einer das geprüft hat.

Frau Ströhl, bitte.

Frau Ströhl

Ja, guten Tag. Also ich bin die Frau Ströhl aus dem Tiefbauamt, ich bin für die Finanzen zuständig und möchte Ihnen vielleicht nur ganz kurz, ja, nur ganz kurz etwas zu den Unterhaltungsmitteln sagen. Wo wir schon mal bei den Prozentsätzen waren, vielleicht einfach nur allgemein, das man ungefähr weiß, was macht der Fachbereich Tiefbau mit den 3,35 Millionen Unterhaltungsmitteln für die Straßen, Wege und Plätze.

Es ist vielleicht sehr vereinfachter oben dargestellt, sodass es unter Umständen auch zu Irritationen gekommen sein könnte. Also ich möchte Ihnen einfach nur mitteilen, 40 % ungefähr werden für punktuelle Schäden, das heißt, für Schlaglochflickungen, für andere Flickungen ausgegeben. Das ist schon ein riesengroßer Prozentsatz von den 3,35 Millionen für die gesamte Verkehrsfläche, außer Parkeinrichtungen. Die sind natürlich extra unter dem Produkt Parkflächen veranschlagt im Haushalt.

Also wirklich Straßen, Wege, Plätze, Geh- und Radwege, da gehen erst mal schon eine knappe Million ab für die Reparatur der Einläufe und die Reinigung der Einläufe. Das heißt, damit wir hier nicht ertrinken, die Keller nicht zulaufen, geben wir von den 3,35 Millionen schon fast eine Million aus. Dann bleiben, wie dort dargestellt, nur noch 2,4 Millionen, also mit diesem derzeitigen Budget und davon 40, 50 % nur für punktuelle Schäden. Also das heißt, hunderte von Aufträgen werden im Jahr ausgelöst und wir sind eigentlich im September schon pleite, ja. Also, da haben wir dann eigentlich nur noch die Geh- und Radwege, zu denen komme ich auch noch, das sind ungefähr 10 %, 250 bis 300 TEUR, die wir für Kleinaufträge verbauen und auch instand setzen. Das sind aber wirklich, ich will nicht minimale Reparaturen und Instandsetzung, aber auf keinen Fall, also nur die Werterhaltung oder die Herstellung im Rahmen unserer Verkehrssicherungspflicht, ja. So das keiner zu Schaden kommt, stürzt oder etc. Und dann haben wir eigentlich nur noch einen ganz geringen Teil, das sind die Instandsetzungen, die flächenhaften Instandsetzungen, das ist sehr minimal. Zum Beispiel wenn Dritte, die teilweise auch die Gehwegbereiche aufreißen oder die Fahrbahnen und verlegen dort die Leitungen, da können Sie häufig den Straßenzustand, so wie Sie ihn vorgefunden haben, nämlich sehr desolat, gar nicht wieder herrichten, weil ein Dritter wie Gas, Elt oder HWS, die sind schlussendlich ja nur aufgefordert, wenn sie Leitungen um- oder neu verlegen, den Straßenzustand, wie sie ihn vorgefunden haben, wieder herzustellen.

Das heißt, damit wir wirtschaftlich agieren können, werden diesbezüglich für den Deckenschluss auch geringe Mittel eingesetzt im Haushalt und dann sind wir ungelogen im September eigentlich schon am Ende der Fahnenstange.

Also ich möchte damit eigentlich nur sagen, das 3,35 Millionen für das gesamte Stadtgebiet an Unterhaltungsmitteln recht gering ist. Also, um Ihre Forderungen umzusetzen, wenn wir bei der Summe bleiben, wäre das sicherlich, wäre keine Verkehrssicherungspflicht zu realisieren als Baulastträger.

Herr Dr. Meerheim

Das ist doch mal eine Aussage.

Frau Ströhl

Das kann man ganz klar so äußern.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock, dann Herr Cierpinski

Herr Wolter

Herr Vorsitzender

Herr Dr. Meerheim

Entschuldigung. Herr Wolter.

Frau Dr. Brock

Mir war das jetzt nicht bewusst, dass wir jetzt nochmal so ins Detail gehen bezüglich dieses Antrages. Aber auf Grund dessen, was Sie jetzt gesagt haben, ist ja genau eben diese Frage dieser Prioritätensetzung. Ob ich jetzt sozusagen eine unfahrbare Fläche auf einem Radweg repariere oder ob ich ein Schlagloch auf der Straße repariere. Genau diese Dinge sind ja genau diese Prioritäten, die wir wollen und in der Vergangenheit, weiß ich nicht, ist es möglicherweise eher gewesen, das man gesagt hat, okay, wir machen jetzt die Straße wieder mit ihren Schlaglöchern und haben die Radwege so grottig gelassen wie sie sind und die Fußwege, von denen gar nicht zu schweigen.

Es ist jetzt nur eine Hypothese, ich weiß nicht, wie es wirklich gewesen ist und wir wollen jetzt einfach, dass es nachprüfbar ist, dass bei diesen Dingen eben die entsprechenden Prozentzahlen eingehalten werden. Und nicht mehr und nicht weniger will dieser Antrag und ich sehe auf Grund Ihrer Darstellung keinen Widerspruch zu dem, was wir bisher beschlossen bzw. besprochen haben.

Herr Dr. Meerheim

Ich auch nicht. So, Herr Cierpinski.

Herr Cierpinski

Ja ich sehe den schon. Also wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann würde das bedeuten, dass die Stadt Halle ihrer Verkehrssicherungspflicht unter Umständen nicht mehr nachkommen kann, weil die Mittel, die für die Straßenschäden zur Beseitigung notwendig sind, vielleicht im März schon alle sind und wir uns dann zum Schluss noch – ich übertreibe jetzt mal – lassen wir den Antrag mal 2,3 Jahre laufen, sind alle Radwege in Ordnung, sind alle Fußwege in Ordnung. Wir suchen dann krampfhaft Möglichkeiten Geld auszugeben, wenn wir es jetzt mal ganz weit überspitzt sehen.

Ich glaube die qm-Zahl ist hier nicht das entscheidende Kriterium was man ansetzen muss, sondern es geht um die Belastung auf diesen einzelnen Flächen. Natürlich ist ein Radfahrer und ein Fußgänger, „verschleißt“ – in Anführungsstrichen - einen Fußweg oder Radweg auf eine ganz andere Weise als jetzt ein 12 Tonner, der jetzt auf Straßen, wo 40 000 Autos am Tag lang fahren und da würde ich schon sagen, das die Verwaltung an der Stelle vielleicht den Hinweis aufnimmt, aber auf diese prozentuale Größe und auf die fixe Verteilung der Mittel, grad wenn ich das jetzt nochmal so gehört habe, denke ich, kann man das so nicht machen.

Herr Dr. Meerheim

Und die Verkehrssicherungspflicht für Fuß- und Radfahrer haben wir ja auch, na. Und wahrscheinlich sind da sogar mehr unterwegs auf dem Fußweg als mit dem Auto.

Herr Cierpinski

Das Anliegen natürlich ist völlig nachvollziehbar...

Herr Dr. Meerheim

Und im Regelfall werden die Fußwege von Autos zerstört und nicht durch die Fußgänger und das ist leider so. Und wenn man sich die Radwege anschaut, ist im Regelfall auch nicht durch die Radfahrer der Schaden entstanden, sondern durch Frost, das kommt genauso wie bei den Straßen vor. Aber im Regelfall, wenn man es sich mal anguckt, man braucht bloß die Reilstraße entlang fahren zum Beispiel, wer da alles drüber wälzt, das sind LKW's und die drum herum natürlich auch die Radwegeflächen, ja, das ist völlig logisch.

Am Ende ändert sich nur etwas, wenn Sie den Etat erhöhen, weil, ob Sie jetzt im September oder wann auch immer Schluss macht, Sie kommt insgesamt, wenn Sie das so sagt, Ihrer Verkehrssicherungspflicht in der Stadt, oder kann nicht nachkommen, weil das Budget einfach für alles nicht reicht. Und wir machen jetzt aus dieser Misere möglicherweise eine kleinere für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer und wir wollen jetzt mal denen ein bisschen mehr aus der Pulle geben, Frau Ströhl hat es gerade gesagt, dass es eine kleine Pulle ist, die da gefüllt ist. Wenn Sie sagen, 10 % waren so bisher für die Radwege dann ist es ja eine relativ geringe Steigerung von 10 auf 15, dann müsste man, ich sag mal, damit es dolle Wirksamkeit zeigt, wahrscheinlich das verzehnfachen das Budget, damit Sie – ich sag mal – stadtweit eine Wirkung erzielen können. Aber, wo man nicht anfängt, wird sich nie etwas ändern und deswegen gerade auch dieser Antrag.

Herr Wolter.

Herr Wolter

Also ich glaube es schon, die richtige Diskussion hier, einerseits von dem Etat auszugehen und auch noch einmal wichtig, dass Sie das geschildert haben. Aber ich habe so das Gefühl bei manchen Anträgen, man schiebt sich so zur Sache langsam ran durch die verschiedenen Fragen, also, habe ich so das Gefühl, dass es einerseits, ist ja richtig, was Frau Dr. Brock sagt, im Sinne von politische Interesse die Radfahrer und die Fußwege bzw. die dafür notwendigen Wege besser, mit besserer Wertschätzung zu begegnen und auch irgendwie mit mehr Geld eine gewisse Pflege zu machen. Die Frage von Herrn Scholtyssek war ja eher, ist es überhaupt praktikabel und umsetzbar und ich glaube, das ist dann wiederum so eine analytische Frage von dem, worauf ja auch schon hingewiesen wurde, dass wir dieses Datenmaterial von Ihnen ja eigentlich nicht zur Verfügung haben. Und das was Sie ausgeführt haben, das denke ich auch mal für die Antragsteller, das ist schon mehr als nur eine Entgegnung, wie das jetzt die Stellungnahme der Verwaltung enthalten hat: Bitte macht keine Prioritätensetzung vorab.

Also ich glaube schon, dass es der Stadtrat und auch der Finanzausschuss machen kann, das sie sagen: Okay, wir wollen eine Prioritätensetzung haben, weil wir da jetzt Nachholbedarf oder sonst etwas haben. Aber ich finde es schon, an die Antragsteller gerichtet, einen Unterschied, wenn jetzt hier die Verwaltung erklärt, es sind über 1 Million fest, die sind gar nicht zur Verfügung, dann verschiebt sich – sage ich mal – nicht nur, also ist nicht nur – sage ich mal – eine Reduzierung der Summe da, sondern natürlich auch die Frage des Verhältnisses und ich empfinde das, was Herr Cierpinski gesagt hat, richtig, das die Frage, was ist entscheidend für eine Berechnung und eine Quote, also, ist das jetzt die Fläche?

Weil ich bin da – sage ich mal – anderer Auffassung als Herr Scholtyssek, also ich sage, die Fläche, die Mehrfläche – das ist der Kollege von der Presse, der da so laut in die Tasten haut, wenn Sie das gefragt haben –..

Herr Dr. Meerheim

Ich habe nicht gefragt.

Herr Wolter

..dann habe ich sie beantwortet, ohne zu fragen. Das man eine gewisse Form von Fläche hat natürlich, aber je größer die Fläche, desto besser lässt sich die Fläche natürlich auch bewirtschaften. Also eine kleine Fläche kostet im Normalfall mehr. Dann ist die Frage, wenn ein Fahrradweg repariert wird, der hat dann sozusagen eine tiefe, einen Wasserrohrbruch dahinter und nicht nur ein Schlagloch, dann kann auch der kleine Fahrradweg auf einmal mehrere, sage ich mal, tausend Euro kosten, weil dahinter vielleicht mehrere zehntausend Euro kosten, weil dahinter vielleicht in irgendeiner Form eine Sanierung von einer ganzen Strecke mit dran hängt. Also ich finde schon...

Herr Dr. Meerheim

Dann kommt die HWS, dann haben wir es nicht mehr im Haushalt...

Herr Wolter

Naja, es ist schon ein Schaden, sage ich mal, schon ein Schaden. Ich meine nur, sozusagen, es gibt verschiedene Schadenstatbestände, die man ja sozusagen nicht nur an Fläche abmessen kann. Insofern ist natürlich die Verfügbarkeit im Idealfall, das man sagt, wo kann man diese Prozente ansetzen, damit es auch umsetzbar ist, das würde ich jetzt nur an die Antragsteller und jetzt die Fläche zu nehmen oder nur die Gesamtsumme, habe ich im Moment das Gefühl, das ist nicht unbedingt zielführend oder praktikabel für die Verwaltung umsetzbar. Also wir sagen mal so, wir haben jetzt hier den Beschluss, im schlimmsten Fall ist es immer zu wenig Geld in vielen Bereichen, das wissen wir oder es muss gut gewirtschaftet werden, um die Ziele zu erreichen. Ist irgendwie noch Geld in Form Radwege vorhanden, aber es gibt einen Totalschaden in irgendeiner Straße und das ist vielleicht noch eine Hauptachse und dann sagt die Verwaltung: Ja wir machen das nicht mehr, weil, wir sind ja durch den Beschluss irgendwie begrenzt. Also das wäre natürlich auch – glaube ich - nicht im Sinne der Antragsteller. Insofern sollte man dort irgendwie eine Variante finden, die auch umsetzbar ist und nicht nur einfach ein politisches Statement ist, das wollte ich nur mit langen Worten, mit vielen Worten ausdrücken.

Herr Dr. Meerheim

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen?

Herr Schramm. Ach Entschuldigung, Frau Hintz.

Frau Hintz

Also ich denke, das ist bei uns allen angekommen, das mit dem Plädoyer, dass da zu wenig Geld ist, das werden wir aber heute nicht klären, sondern wenn dann erst in den Haushaltsberatungen, da müssten wir uns alle einig sein und kann ja dementsprechend auch ein Vorschlag von der Verwaltung heraus schon kommen.

Das wir da - glaube auch - gesprächsbereit waren bei dem Antrag, das sieht man daran, dass sich die Prozentzahlen auch schon geändert haben und ich persönlich sehe diesen Antrag auch dahingehend, dass man sagt, wir wollen einfach mal was Neues probieren. Und dieses: Das haben wir schon immer so gemacht und wir wollen mal nichts neues ausprobieren, das ist für mich kein Grund diesen Antrag jetzt nochmal zu ändern oder abzulehnen, sondern ganz klar ein Plädoyer dafür – und da kann ich mich jetzt meinen Vorrednern nur teilweise anschließen – das man einfach mal sagt, wir wollen ganz bewusst auch einmal eine andere Priorität haben und da müssen Radwege und Fußwege eben auch eine wichtige Rolle spielen, denn das ist das, wie wir uns ja auch mal perspektivisch in dieser Stadt zum Thema Verkehr verhalten wollen.

Herr Dr. Meerheim

Herr Schramm.

Herr Schramm

Ja, vielleicht nur ganz kurz. Also ich stimme natürlich genauso in die Richtung. Wir müssen überlegen, welchen Verkehr wir in Halle haben wollen und nicht überlegen, wie wir die Straßen für beliebige Verkehre regeln. Wenn heute in der MZ steht, das ein LKW so viel Schaden macht wie 30 000 Pkw, dann sollten wir uns doch alle bemühen, das wir den LKW-Verkehr auch soweit wie möglich von unseren Straßen runter kriegen. Dann brauchen wir auch weniger Instandhaltungsmittel und wenn es uns gelingt, dass mehr Leute Fahrrad fahren und mehr Leute über den ÖPNV fahren, dann werden wir wahrscheinlich auch weniger Mittel dafür brauchen. Insofern bin ich dafür hier einen anderen Ansatzpunkt, eine andere Orientierung durch diesen Beschluss mit zu beschließen.

Herr Dr. Meerheim

Danke Herr Schramm.

Wir kommen dann jetzt zur Abstimmung über den Antrag 6.2 in der geänderten vorliegenden Fassung. Wer diesem Antrag folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind 6, wer ist dagegen? Das sind 4 bei einer Enthaltung. Ja, dann ist dem Antrag so stattgegeben worden.

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass künftig im Rahmen der Instandsetzung von Gemeindestraßen im Stadtgebiet von den jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmitteln für Reparaturen an Straßen, Wegen und Plätzen ~~30%~~ **mindestens 25%** für Fußverkehrsanlagen und ~~20%~~ **mindestens 15%** für Radverkehrsanlagen **und mindestens 40% für Anlagen des motorisierten Individualverkehrs** eingesetzt werden.

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten wird einmal jährlich für das vergangene Haushaltsjahr im Rahmen einer Informationsvorlage über die realisierten wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen berichtet.

- 2- Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere *nicht landwirtschaftlich genutzte* Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Dr. Wünscher zur Einbringung des Wirtschaftsplanes der TOOH

Frau Dr. Wünscher fragte, wann der Wirtschaftsplan der TOOH in dem Finanzausschuss eingebracht wird. Mittlerweile hat dies Auswirkungen auf die Abläufe bei der TOOH in Bezug auf den Abschluss von Arbeitsverträgen etc.

Herr Geier antwortete, dass mit der Einbringung des Wirtschaftsplanes in den Finanzausschuss im Juni zu rechnen ist.

zu 9.2 Anfrage Herr Dr. Meerheim zum Stand TOOH

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass heute bei der Protestaktion der Angestellten der TOOH der Oberbürgermeister von Herrn Brenner hat erklären lassen, dass er nicht mehr dafür ist, dass die Mitarbeiter/-innen sich mit einem Eigenanteil ihres Gehaltes an der Konsolidierung beteiligen.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob sich die Sicht der Stadtverwaltung auf den Beschluss geändert hat und woher dies finanziert wird.

Er bat um die Beantwortung bis zum morgigen Hauptausschuss.

zu 9.3 Anfrage Herr Dr. Meerheim zur Mittelfreigabe der VNG-Mittel TOOH gmbH

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde angesprochen, dass der Oberbürgermeister in der letzten Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden erklärt hat, dass bis zum heutigen Zeitpunkt die Mittelfreigabe der VNG-Mittel nach wie vor nicht gegeben ist.

Er fragte, ob dies auch die 5 Millionen Euro tangiert, die in der TOOH „stecken“?

Er bat um die Beantwortung bis zum morgigen Hauptausschuss.

zu 9.4 Anfrage Herr Krause zum Strukturanpassungskonzept TOOH gmbH

Herr Krause merkte an, dass es eine klare Aussage war, dass der Oberbürgermeister einem Haustarifvertrag der TOOH nicht zustimmen wird. Es hat noch keine endgültige Verabredung zwischen den Sozialpartnern gegeben und am 04. Juni ist die nächste Verhandlungsrunde. Er fragte, ob das Strukturanpassungskonzept der TOOH obsolet ist, wenn der OB dem Haustarifvertrag nicht mehr zustimmt.

Dann muss es doch innerhalb der Verwaltung eine Verabredung gegeben haben.

Herr Dr. Meerheim begrüßte die jetzige Haltung des Oberbürgermeisters, da seine Fraktion auch gegen diesen Beschluss gewesen ist. Dennoch möchte er den Hintergrund zu dieser Entscheidung wissen.

Es wurde um die Beantwortung bis zum morgigen Hauptausschuss gebeten.

zu 9.5 Anfrage Herr Scholtyssek zu den Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Mietpreisspiegels

Herr Scholtyssek sprach an, dass es einen Beschluss zur Erstellung eines Mietspiegels gab, wofür auch finanzielle Mittel im Haushalt 2017 eingeplant waren. Bisher wurde noch kein Mietspiegel erstellt, deswegen fragte er, wofür die eingeplanten Mittel verwendet worden sind.

Die Antwort wird nachgereicht.

zu 9.6 Anfrage Frau Dr. Brock zum Sachstand Werbenutzungsvertrag

Frau Dr. Brock fragte zum aktuellen Sachstand neuer Werbenutzungsvertrag.

Die Antwort wird nachgereicht.

Herr Dr. Meerheim bat um Beantwortung bis zum Stadtrat.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit und sagte eine kleine Pause an.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin